

Anlage 3 – Grenzen der Extensivierung

Verschiedene Gründe erschweren oder verhindern die Extensivierung von Mäharbeiten:

- Vom Straßenbegleitgrün darf keine Unfallgefahr ausgehen, die Verkehrssicherheit muss stets gewährleistet sein, d.h.
 - a) Sichtwinkel müssen freigehalten werden. Die maximal tolerierbare Höhe beträgt hier 60cm. Einige Pflanzenarten sind besonders schnellwüchsig und erreichen diese Höhe in kurzer Zeit nach dem Mähgang, z.B. der von den Mähgeräteleitern so bezeichnete „Monatsklee“ (Luzerne);
 - b) Pflanzen, die aufgrund des höheren Wuchses oder nach Regenfällen auf die Fahrbahn kippen können, müssen rechtzeitig abgemäht werden.



Schnellwüchsiger „Monatsklee“, hier am Breiten Steig, kann bereits kurz nach dem letzten Mähgang höher als 60cm werden.

- Sportrasenflächen können nicht extensiviert werden. Sie müssen gedüngt, gewässert und intensiv gemäht werden um Ihre Funktionsfähigkeit und Belastbarkeit aufrecht zu erhalten. Eine starke Wüchsigkeit der Gräser ist dafür Voraussetzung.
- Funktionsflächen mit hohem Nutzungsdruck, wie z.B. die großen Rasenflächen im Südstadtpark, die Liegewiesen im Stadtpark, die Jedermannsportfelder auf dem Schießanger oder die Wiesenflächen um den Grillplatz Waldmannsweiher müssen intensiver gemäht werden. Die eigentliche Funktionalität steht im Vordergrund und muss mit der geeigneten Pflege dauerhaft sichergestellt werden.
- Bei Hundebesitzern ist die Akzeptanz für ungemähte Wiesen gering, da sich Hunde im hohen Gras Zecken oder Kletten holen können. Die ausgewiesene öffentliche Hundefreilauffläche in der östlichen Pegnitzau wird daher 3x pro Jahr gemäht.
- Im Grünflächenamt laufen zur Mähseason häufig Bürgerbeschwerden oder Mitteilungen per Mängelmelder-App über das ungepflegte Erscheinungsbild von Mähflächen ein. Insbesondere bei niederschlagsreicher und warmer Witterung gibt es auf den Mähflächen einen starken Zuwachs.
- Auf nährstoffarmen Rasenflächen wächst gerne Weißklee, der Bienen anlockt. Besorgte Mütter oder Kindergartenpersonal fordern vom Grünflächenamt regelmäßig aus Sicherheitsgründen die Entfernung des Weißklee.
- Aus naheliegenden Gründen können nicht alle Flächen zeitgleich zum Optimalzeitpunkt gemäht werden. Im Straßenbegleitgrün kann sich ein Mähgang über mehrere Wochen hinziehen, so dass einige Flächen aus organisatorischen Gründen vorgezogen gemäht werden müssen.
- In der Regel stellt sich auf nährstoffarmen Standorten ein größerer Artenreichtum ein. Zum Ausmagern nährstoffreicher Standorte sind Mähfrequenzen von 3x pro Jahr und vor allem die Entfernung des Mähguts zielführend.
- Die Entfernung des Mähguts ist je nach Mähart mehr oder weniger aufwändig (Zugänglichkeit muss gewährleistet sein, Handarbeit ist zu vermeiden). Auf Kleinflächen im Straßenbegleitgrün ist die Mähgutentfernung nur manuell mit intensivem Personaleinsatz durchführbar. Zur Absicherung der Arbeitskräfte und des Straßenverkehrs sind je nach Standort umfangreiche Maßnahmen notwendig (Aufstellen eines Warnleithängers, halbseitige Sperrungen), Verkehrsbehinderungen wären die Folge.
- Überhaupt nicht mehr mähen ist keine Alternative, es bilden sich arten- bzw. blütenarme Altgrasfilze oder die Fläche beginnt zu verbuschen. Letztlich würde überall in Mitteleuropa außer an Extremstandorten (Moor, Hochgebirge) Wald wachsen.



2019 gekeimter Robiniensämling auf einer blütenreichen Straßenbegleitgrünfläche in der Tucherstraße. Innerhalb eines Jahres können Robinien bis zu 2m lange dornige Triebe entwickeln.

- Auch bei optimaler ökologischer Pflege stellt sich das gewünschte Ergebnis nicht immer oder erst nach vielen Jahren ein. Der gewünschte Arten- und Blütenreichtum kann auch aufgrund nicht nachvollziehbarer Ursachen ausbleiben.
- Vor diesem Hintergrund sind Bürgerwünsche zur Schaffung von Blühwiesen auf Ihrer Lieblingsfläche nicht zielführend. Es muss der Gesamtzusammenhang gesehen werden.
- Die Ausweitung der Extensivierung auf Klein- und Kleinstflächen führt zu einem überproportional höherem Personal- und Maschineneinsatz, da hier keine effizienten Geräte verwendet werden können, sondern Handarbeit erforderlich ist. Dies gilt für die Mäharbeiten selbst, als auch für die Mähgutentfernung.